



TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Checkliste für die Beurteilung von Terrarienabteilungen
im Großhandel: Reptilien

Merkblatt Nr. 128

herausgegeben vom Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel und Heimtierhaltung)

Vorbemerkung: Das wesentliche Tätigkeitsfeld von Großhändlern ist der Import und Weiterverkauf von Tieren. Diese müssen, bevor sie an den Einzelhandel abgegeben werden können, entsprechend quarantänisiert, stabilisiert, futterfest gemacht, tierärztlich untersucht und ggf. behandelt werden. Daher gelten für diese Betriebe besondere Anforderungen.

Definitionen:

Großhandel: Betriebe mit eigener Halteanlage; die Tiere werden in der Regel nicht an den Endkunden verkauft.

Internethandel: Firmen, die Bestellungen von Endkunden bündeln, die Tiere z. B. bei größeren Händlern einkaufen und direkt an den Endkunden versenden lassen. Diese Firmen haben in der Regel keine eigenen Anlagen.

Direktimporteur: Betriebe, die Reptilien direkt aus den Herkunftsgebieten erwerben (Wildfänge, Ranching, Farmzucht).

Betreuender reptilienerfahrener Tierarzt:

Fachtierarzt, entsprechende Zusatzbezeichnung oder gelisteter Tierarzt der DGHT (AG ARK) oder Nachweis gleichwertiger Qualifikation

Wildfänge: Reptilien, die direkt aus der Natur entnommen werden.

Ranching: Fang trächtiger Tiere aus der Wildbahn und Verkauf der Jungtiere an den Handel. Die Muttertiere werden anschließend wieder freigesetzt.

Farmzucht: Gezielte Vermehrung in menschlicher Obhut innerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes oder in Gebieten mit vergleichbaren Klimabedingungen. Beide Elterntiere leben bereits bei der Befruchtung in einer Zuchtanlage.

Nachzucht: Gezielte Vermehrung in menschlicher Obhut außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes. Beide Elterntiere leben bereits bei der Befruchtung in Zuchtanlagen.

Allgemeine Angaben

- Name, Anschrift, Homepage, Email und Telefonnummer des Betriebes
- Personal
- Fortbildung des Personals
- behandelnder reptilienerfahrener Tierarzt (Dokumentation regelmäßiger Betreuung)
- Regelung der Wochenend-, Urlaubs- und Krankheitsvertretung
- Ein Sachkundenachweis und eine Erlaubnis nach § 11 TierSchG für Reptilien gelten nicht für andere Tierklassen (Fische, Vögel, Amphibien oder Kleinsäuger, auch als Futtertiere).
- Tätigkeit seit:
- Räumlichkeiten (z.B. Halteanlagen, Futterküche, Quarantänerraum, Futtertierzucht, Verpackungsraum), ggf. Außenbereiche, Grundrissplan
- Räumlich getrennte Terrarien für erkrankte Tiere

- Kennzeichnung der Halteeinrichtungen
- Ausstattung und Wartung der technischen Anlagen
- Reinigung und Desinfektion der Terrarien und der Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände

Dokumentation:

Es sind nachvollziehbare Aufzeichnungen zu führen, diese umfassen mindestens:

- Herkunft (Adresse des Lieferanten) und Zahl der Tiere, incl. Datum, nach Art getrennt (mindestens wissenschaftlicher Name)
- Zahl der Verluste bei Anlieferung und bei der Haltung (Tierart und Datum)
- Tiergesundheit: Angabe der Quarantänezeiten, Futteraufnahme, Durchgeführte tierärztliche Untersuchungen und Behandlungen (Diagnose, behandelte Tiere, Datum, Medikamente, ggf. Laborergebnisse, Tierarztprotokolle)
- Tötung von Reptilien/Futtertieren (Grund, Datum, Art, Anzahl, Tötungsmethode)
- Entsorgungsnachweise für tote Tiere (Nebenproduktrecht)
- Kunden (Datum, Art und Zahl der Tiere)

Diese Aufzeichnungen dienen der Eigenkontrolle des Händlers und sollten als Nebenbestimmung in die Erlaubnis nach § 11 TierSchG aufgenommen werden.

Spezielle Angaben

1. Beurteilung von Terrarienbau und Technik

- 1.1 Aufbau und Material
- 1.2 Heizung
- 1.3 Beleuchtung
- 1.4 Belüftung
- 1.5 Luftfeuchtigkeit
- 1.6 Terrarietypen

2. Beurteilung von Einrichtung, Ausstattung, Management

- 2.1 Bodengrund
- 2.2 Strukturierung des Terrariums
- 2.3 Futter- und Wasserbehälter
- 2.4 Futter
- 2.5 Reinigung, Desinfektion, Quarantäne
- 2.6 Kennzeichnung
- 2.7 Fang und Transport
- 2.8 Halten von Giftschlangen

3. Beurteilung von Einzeltieren und Tiergruppen in Terrarien

- 3.1 Vergesellschaftung
- 3.2 Terrariengröße und Besatzdichte

- 3.3 Gesundheitszustand
- 3.4 Spezielle Tierschutzprobleme bei Echsen
- 3.5 Spezielle Tierschutzprobleme bei Schlangen
- 3.6 Spezielle Tierschutzprobleme bei Schildkröten

Erläuterungen zu „Spezielle Angaben“

1. Beurteilung von Terrarienbau und Technik

1.1 Aufbau und Material

Aufbau und Abmessungen eines Terrariums müssen sich an der Größe, dem Bewegungsbedürfnis und einem etwaigen Territorialverhalten der darin gehaltenen Tiere orientieren.

Den Tieren ist die Möglichkeit zu bieten, sich in vom Betrachter abgewandte Bereiche des Terrariums zurückzuziehen. Nur die Frontscheibe des Terrariums soll durchsichtig sein. Die übrigen Seiten und die Decke sollen nicht durchsichtig sein. Dies gilt in besonderem Maße für Segelechsen, Nackenstachler, Ritteranolis, Basilisken und Wasseragamen. Das arttypische explosionsartige Fluchtverhalten dieser Echsen führt immer wieder zu schweren Verletzungen im Maulbereich bis hin zu Knochenläsionen, weil die Tiere gegen die Terrarienscheiben rennen.

Als Terrarienbaumaterial sind beispielsweise Glas, Kunststoffe und kunststoffbeschichtete Materialien geeignet, die leicht gereinigt und desinfiziert werden können.

1.2 Heizung

Reptilien sind wechselwarme Tiere und benötigen beheizbare Terrarien mit verschiedenen Temperaturzonen. Dabei müssen die artspezifischen Vorzugstemperaturen erreicht werden. Diese können bei Wüstentieren örtlich bis zu 50°C betragen. Deshalb sind kleine Terrarien für diese Tiere ungeeignet, da hier kein Temperaturgradient aufgebaut werden kann und die Gefahr der Überhitzung besteht.

In der Regel wird im Großhandel die erforderliche Grundtemperatur über die Beheizung der Räume erreicht. Die notwendigen örtlichen Temperaturen können zum Beispiel mit Bodenheizungen und Punktstrahlern erreicht werden, deren Anzahl die Tierart und Tierzahl berücksichtigt.

Oft ist ein Strahler für eine Gruppe von Tieren nicht ausreichend, da schwächere Tiere abgedrängt werden. Strahler müssen so angebracht und gesichert sein, dass die Tiere sie nicht erreichen und sich verbrennen können. Strahler sorgen für Zonen hoher Licht- und Wärmeintensität, die als Sonnenplätze für die meisten Arten notwendig sind. Falls Heizkabel oder Heizmatten verwendet werden, müssen diese aus Sicherheits- und Hygienegründen außerhalb des Terrariums verlegt sein. Sie dürfen maximal die halbe Bodenfläche bedecken. Sie können zur Erlangung einer Grundwärme eingesetzt werden, der Einsatz muss jedoch sorgfältig durchdacht werden. Viele Arten wühlen oder graben

sich in den Bodengrund (z.B. Apothekerskink, Sandboa, Dornschwanz- und Bartagame). Für diese Tiere ist eine Bodenheizung nicht geeignet, ebensowenig z.B. auch für schwere Riesenschlangen, bei denen es durch ihr Eigengewicht zum Hitzestau mit der Folge von Verbrennungen kommen kann oder für Landschildkröten, bei denen die Trockenheit des Bodens zu Panzerdeformationen und Reizungen der Schleimhäute führen kann.

Heizquellen wie Elstein-Strahler und Rotlichtlampen dürfen nur in Ausnahmefällen zur Erhöhung der Grundtemperatur in Großterrarien eingesetzt werden. Sie müssen mit großer Vorsicht benutzt werden, weil die Tiere sich bei Berührung schwerste Verbrennungen zuziehen. Rotlichtstrahler sind als Spots nicht geeignet. Bei diesen Dunkelstrahlern fehlt den Tieren die natürliche Verbindung zwischen Licht und Wärme. Der Aufenthalt in der Nähe starker Heizquellen ist für Reptilien nicht ungefährlich, da viele Arten offensichtlich nicht fähig sind, auf gewebeschädigende Temperaturen schnell genug zu reagieren.

Die Temperaturschwankungen der Herkunftsgebiete zwischen Tag und Nacht sind zu beachten; dabei dürfen bei tropischen Tieren nachts die Mindesttemperaturen nicht unterschritten werden. Wegen der Notwendigkeit einer deutlichen Nachtabsenkung bei Wüstentieren können diese in der Regel nicht direkt benachbart zu tropischen Reptilien gehalten werden. Daher ist darauf hin zu wirken, dass diese Bereiche räumlich getrennt werden.

Manche Arten, insbesondere der Bergregionen (z.B. Hochlandformen von Chamäleons (*C. jacksoni* u.a.) und Bergagamen (*Japalura* spp.)) können nur in eigenen gekühlten Räumen bzw. Terrarien gehalten werden.

In jedes Terrarium gehört ein funktionsfähiges Gerät zur Erfassung der Temperatur, z.B. ein quecksilberfreies Thermometer.

Ausnahmen:

- Terrarien werden ausschließlich über die Raumtemperatur beheizt und sind nicht mit wärmeemittierender Beleuchtung ausgestattet. Dann muss die Raumtemperatur ablesbar sein.
- Bei gleich großen und technisch gleich ausgestatteten Terrarien reicht ein Thermometer pro Regalebene.

Hinweis: Die an der Außenseite angeklebten Thermometer messen häufig sehr ungenau. In jeder Terrarienabteilung muss zusätzlich ein mobiles Thermometer vorhanden sein, das punktuelle Temperaturmessungen erlaubt. Aus Hygienegründen wird die Verwendung eines Infrarotthermometers empfohlen.

1.3 Beleuchtung

1.3.1 Allgemeine Beleuchtung

Terrarien müssen während der Tagphase etwa 10 bis 12 Stunden beleuchtet werden und Zonen unterschiedlicher Lichtintensität aufweisen. Neben dem notwendigen „Sonnenplatz“ mit einer Beleuchtungsstärke ab etwa 10.000 Lux für tagaktive Reptilien, außer Tieren aus tropischen Wäldern, müssen Bereiche mit geringerer Lichtintensität (etwa 150 bis 1.000 Lux) angeboten werden. Nach den natürlichen Lebensräumen sind Terrarien für Wüstenbewohner heller auszuleuchten als Terrarien für Regenwaldbewohner. In allen Terrarien müssen kühlere Schattenplätze als Rückzugsmöglichkeit vorhanden sein. Eine mindestens 10stündige zusammenhängende Nachtruhe der Tiere ist in jedem Fall zu gewährleisten.

1.3.2 UV-B-Versorgung

Bei Echsen und Schildkröten, besonders bei Jungtieren, ist eine zusätzliche UV-B-Bestrahlung neben einer ausreichenden Vitamin D- und Kalziumversorgung erforderlich, da noch vorhandene Vit._D₃-Metaboliten im Serum ab dem 7. Tag ohne UV-B-Licht abgebaut werden. Dazu können für die kurzfristige Haltung im Reptiliengroßhandel sogenannte Reptilienröhren sowie andere Lampen wie z.B. Kompaktlampen mit ausgewiesenem UV-B-Anteil (Angabe in Prozent oder mW/cm) eingesetzt werden. (Hinweis: Die Angabe „Tageslicht“ oder „Vollspektrum“ gibt keinen Hinweis auf einen ausreichenden UV-B-Anteil!). Die Lampen sollen während der gesamten Tagesdauer in Betrieb bleiben. Bei der Anwendung ist darauf zu achten, dass der Abstand zum Sonnenplatz nicht mehr als ca. 40 cm beträgt, da sonst keine ausreichende UV-B-Strahlung beim Tier ankommt. Bei allen UV-B emittierenden Leuchtmitteln ist der Zeitraum der UV-B-Abgabe auf ca. ein halbes Jahr begrenzt, ohne dass die Leuchtstärke nennenswert absinkt. Aus diesem Grund muss ein Gerät vorhanden sein, mit dem die UV-B-Abgabe im Aufenthaltsbereich der Tiere überprüft werden kann. UV-Bestrahlungen durch die Terrarienscheibe sind wirkungslos. Normales Fensterglas absorbiert ultraviolette Strahlen. Eine optimale UV-B-Versorgung wird beispielsweise durch die Osram-Ultravitalux oder baugleiche Lampen gewährleistet. Starke UV-B-Strahler wie z.B. die Osram-Ultravitalux dürfen nur zeitweise und in ca. 80 cm Abstand eingesetzt werden. Die Bestrahlungsdauer kann dabei beispielsweise langsam von 5 auf maximal 30 Minuten täglich gesteigert werden.

UV-B emittierende Leuchtmittel sollten nicht seitlich oder schräg von den Tieren angebracht werden, weil sie möglicherweise Augenschäden verursachen können.

1.4 Belüftung

Terrarien müssen ausreichend belüftet sein. Zwei Belüftungsflächen müssen so angeordnet sein, dass ein ausreichender Luftaustausch gesichert ist, ohne dass Zugluft entsteht (keine direkt gegenüberliegenden Belüftungsflächen). Bewährt hat sich eine Belüftungsfläche in der Vorderseite in Verbindung mit einer Deckelbelüftung. Die meisten Chamäleons haben ein besonderes Frischluftbedürfnis und benötigen größere Lüftungsflächen. Deshalb sind für diese Reptilien Gazeterrarien oder Netzterrarien gut geeignet.

Aquarien sind nur für Sumpf- und Wasserschildkröten geeignet.

1.5 Luft- und Substratfeuchtigkeit

Im Großhandel weisen insbesondere frisch importierte Tiere aus tropischen Regionen fast immer eine Exsikkose auf. Neben der Temperatur sind daher Luft- und Substratfeuchtigkeit für das Wohlbefinden von Reptilien von herausragender Bedeutung. Sie muss den natürlichen Verhältnissen der Herkunftsbiotope weitgehend entsprechen. Feuchtigkeitsspeichernde Bodensubstrate wie Moos und Rindenmulch beeinflussen die Luftfeuchtigkeit. Ein feuchtes Versteck (z.B. Wet Box, eine Plastikdose mit feuchtem Substrat) ist für die meisten Terrarientiere erforderlich. Alle Terrarien, auch die für Wüstentiere, müssen entsprechend den Bedürfnissen der Tiere befeuchtet werden. Gegebenenfalls muss man dies mehrmals täglich wiederholen. Ein großes beheiztes Wasserbecken erhöht ebenfalls die Luftfeuchtigkeit. Außerdem können Beregnungsanlagen oder Ultraschallvernebler verwendet werden. Für einige Terrarientiere wie verschiedene Geckos und Chamäleons, die natürlicherweise Wasser ausschließlich in Form von Tau- oder Regentropfen von Blättern aufnehmen, ist das Übersprühen des Terrariums oder die Anbringung einer Tropftränke (Dripper) unbedingt lebensnotwendig.

In jedem Terrarium, außer einem Aquaterrarium, muss ein funktionsfähiges Hygrometer vorhanden sein.

1.6 Terrarientypen

Entsprechend der Herkunft der Tiere werden nach klimatischen Gesichtspunkten folgende Terrarientypen unterschieden:

- a) Wüstenterrarium:
 - rel. Luftfeuchte bis ca. 50 %
 - Temperatur 25 °C bis 35 °C, Einzelbereiche bis 50 °C
 - deutliche Nachtabsenkung erforderlich
 - Beispiele: Bartagame, Dornschwanzagame, Halsbandleguan
- b) Trockenterrarium
 - rel. Luftfeuchte bis 60 %

- Temperatur 25 °C bis 30 °C, Einzelbereich bis 40 °C
 - deutliche Nachtabsenkung erforderlich
 - Beispiele: Kornnatter, Königsnatter, Langschwanzzechse, Bullennatter, Griechische Landschildkröte
- c) Halbfeuchtterrarium:
- rel. Luftfeuchte 50 % bis 70 %
 - Temperatur 20 °C bis 30 °C je nach Art, Sonnenplatz 35 °C
 - Beispiele: Hausgecko, Tokeh, malachitgrüner Stachelleguan, Strumpfbandnatter, Königspython
- d) Feuchtterrarium:
- rel. Luftfeuchte mind. 70 %
 - Temperatur 20 °C bis 30 °C, Sonnenplatz 35 °C
 - keine deutliche Nachtabsenkung
 - Beispiele: Grüner Leguan, Tigerpython, Boa constrictor, Anolis spp., Basilisken, Baumpython, Nackenstachler, Taggecko
- e) Aquaterrarium:
- Wasserteil 30 bis 50 % der Grundfläche
 - Temperatur 24 °C bis 30 °C, Sonnenplatz je nach Art
 - Beispiele: Anakonda, Wasseragame, Segel-echse, Sumpfschildkröten mit vorwiegend terrestrischer Lebensweise, wie viele asiatische Scharnierschildkröten, Moschusschildkröten
- f) Aquarium
- Wassertemperatur bis 24 °C
 - Landteil mit Sonnenplatz mit ca. 35 °C, Bodengrund und Versteckmöglichkeit, muss vorhanden sein
 - Nachtabsenkung erforderlich
 - Beispiele: Alle Schmuck- und Zierschildkröten, Moschusschildkröten

2. Beurteilung von Einrichtung, Ausstattung, Management

2.1 Bodengrund

Im Großhandel muss auf optimale Hygiene geachtet werden. Daher ist bei vielen baumbewohnenden Arten ein Verzicht auf Bodengrund möglich. Künstliche Materialien wie Zellstoff oder Kunstrasen können verwendet werden. Der Bodengrund ist bei Verschmutzung täglich zu reinigen bzw. auszuwechseln.

Für eine Reihe grabender Tiere (z.B. Berber-Skink, europäische Landschildkröten, Sandboa) kann jedoch auf naturnahem Bodengrund auch im Großhandel nicht verzichtet werden, es sind entsprechende Bodentiefen erforderlich, damit die Tiere sich ganz eingraben können. Für reine Wüstenbewohner (z.B. Apotheker-Skink) ist es erforderlich, speziellen Terraristik-Sand anzubieten.

Alle Reptilien sind Umweltchemikalien gegenüber extrem empfindlich.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Bodengrund bei der Nahrungsaufnahme nicht mit aufgenommen wird. Futter sollte dementsprechend in Schalen oder auf Platten angeboten werden. In Wasserbecken von Aquaterrarien und Aquarien sollte man aus hygienischen Gründen auf Bodengrund verzichten (Ausnahme: Weichschildkröten).

2.2 Strukturierung des Terrariums

Im Großhandel muss auf optimale Hygiene geachtet werden. Daher müssen die Materialien leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein oder sie müssen nach Verwendung entsorgt werden.

Die Inneneinrichtung ist für die Tiere als Deckung, zum Markieren von Revieren und als Häutungshilfe von Bedeutung. Ausreichende Versteckmöglichkeiten und räumliche Strukturierung, vor allem bei hohen Besatzdichten, müssen in jedem Terrarium in artspezifischer korrekter Ausprägung und Zahl vorhanden sein. Für bodenlebende Reptilien sollte ein feuchtes Versteck, für baumbewohnende Tiere sollten zumindest Plastikpflanzen als Deckung vorhanden sein. Viele Reptilien sind thigmotaktisch, d.h. sie fühlen sich nur sicher, wenn sie an allen Seiten Kontakt mit harten Flächen haben.

Im Übrigen richtet sich die Einrichtung nach den Lebensgewohnheiten der gehaltenen Arten: z.B. Kletter-, Bade- und Grabmöglichkeiten, erhöhte Aussichtspunkte. Durch Verwendung unterschiedlicher Materialien können kühlere und wärmere Zonen im Terrarium geschaffen werden. Immer muss jedoch das ganze Volumen des Terrariums für die Tiere nutzbar gemacht werden (z.B. Liegebretter auf mehreren Ebenen). Auf lebende Pflanzen sollte im Großhandel verzichtet werden. Alle Dekorationen, insbesondere Steinaufbauten, müssen sicher im Terrarium befestigt sein.

Auch vorwiegend wasserlebende Schildkrötenarten brauchen eine artgerechte Rückzugsmöglichkeit im Wasser.

2.3 Futter- und Wasserbehälter

Viele frisch importierte Reptilien sind exsikkotisch (aufgrund der langen Transportdauer). In jedes Terrarium gehört auch daher ein standfester Wasserbehälter. Der Wasserbehälter muss so groß sein, dass es den Tieren möglich ist darin zu baden. Der Behälterrand ist so zu gestalten, dass die Tiere das Wasser ohne Schwierigkeiten verlassen können. Verschiedene Geckos und Chamäleons nehmen Wasser ausschließlich in Form von Tau- oder Regentropfen auf (siehe 1.5 Luftfeuchtigkeit).

In jedes Terrarium mit Omni- und Herbivoren gehört außerdem eine separate Futterschale. Futter- und Wasserbehälter sind sauber zu halten. In großen Terrarien, die mit revierbildenden Arten (z.B. Erdleguane, Sta-

chelleguane, Bartagamen, Anolisarten) besetzt sind, müssen mehrere Futterstellen möglichst ohne Sichtkontakt eingerichtet werden.

2.4 Futter

Bei Wildfängen, Ranching- und Farmzuchttieren ist aufgrund der Nahrungsumstellung mit Verdauungsproblemen oder Nahrungsverweigerung zu rechnen. Daher ist zu beobachten und zu dokumentieren, ob alle Reptilien Futter aufnehmen. Nur futterfeste Tiere dürfen abgegeben werden.

Reptilien müssen artgerecht und vielseitig gefüttert werden. Dabei muss immer die Aktivitäts-/Vorzugstemperatur erreicht werden können (nur dann funktioniert bei den wechselwarmen Tieren die Verdauung richtig). Die Gesamtration muss in der Zusammensetzung (z.B. Rohprotein-, Rohfett-, Rohfasergehalt, Ca-P-Verhältnis) den tierartlich spezifischen Anforderungen entsprechen.

Reine Pflanzenfresser wie beispielsweise Landschildkröten, grüne Leguane oder Dornschwanzagamen brauchen eine abwechslungsreiche Kost, hauptsächlich aus Kräutern und Blattpflanzen bestehend. Vor allem bei industriell gefertigten Futtermitteln ist auf den Rohproteingehalt zu achten. Dieser sollte deutlich unter 15 % liegen. Eine Fütterung mit kohlenhydratreicher (Brot, reichlich Obst) oder tierischer (Insekten, Bachflohkrebse) Nahrung ist gesundheitsschädlich.

Viele carnivore Arten fressen in der Natur auch pflanzliche Nahrung, die deshalb auch in Gefangenschaft angeboten werden muss (z.B. Sumpfschildkröten).

Fast alle Schlangen und Sumpfschildkröten sowie viele Echsen benötigen lebende oder tote Futtertiere (Heuschrecken, Grillen, Heimchen, Fische, Mäuse etc). Der Großhändler muss diese Futtertiere vorrätig halten. Futtertiere müssen vollwertig ernährt und hygienisch sowie artgerecht gehalten werden! Insbesondere müssen wirbellose Futtertiere bei Vorratshaltung mit Futter und Wasser versorgt werden.

Schlangen sollten grundsätzlich einzeln gefüttert werden.

Nicht verzehrte Futtertiere dürfen aus hygienischen Gründen in keinem anderen Terrarium mehr angeboten werden. Als Futtertiere verwendete Nager wie Ratten und Mäuse dürfen nur dann über Nacht im Terrarium bleiben, wenn sie ausreichend mit Futter versorgt werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sie die Schlangen anfressen. Alle Wirbeltiere sollten, wenn immer möglich, aus Tierschutzgründen und wegen der Verletzungsgefahr für das Reptil tot verfüttert werden.

Reptilien sollten während ihrer Aktivitätsphase gefüttert werden. Eine Überfütterung ist zu vermeiden. Es muss aber sichergestellt sein, dass auch schwächere Tiere fressen können.

Entweder sind die Futtertiere über die Nahrung ausreichend mit Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen zu versorgen (i.d.R. bei Säugetieren zur

Verfütterung an Schlangen) oder das Futter ist entsprechend anzureichern.

Dabei ist auf ein passendes Kalzium-Phosphor-Verhältnis (1,5-2:1) des Futters zu achten.

Kalzium muss bei Echsen und herbivoren Landschildkröten zur freien Aufnahme (z.B. zerstoßene Sepiaschale) zur Verfügung stehen.

Abhängig von Tierart und Art der UV-B-Beleuchtung, kann eine zusätzliche Versorgung mit Vit. D3 erforderlich sein (z.B. Taggeckos, Leopardgeckos). Bei fischfressenden Arten (z.B. Strumpfbandnattern) ist auf den Vit. B1 – Bedarf zu achten. Frischtote ganze Fische sind bevorzugt zu verfüttern. Eine Fütterung mit tiefgefrorenen Cypriniden (Karpfenartigen) ist zu vermeiden (enthalten Vit B 1-splattende Enzyme).

2.5 Reinigung, Desinfektion

In den Terrarien ist auf strikte Hygiene zu achten. Die Reinigung dient dazu, die Anzahl der Krankheitserreger niedrig zu halten.

Deshalb sind mindestens täglich Exkremate, Futterreste, übriggebliebene tote Futtertiere sowie Häutungsrückstände zu entfernen, sowie Wasser- und Futterbehälter und ggf. das Badebecken gründlich zu reinigen. Verunreinigte Oberflächen sind ebenfalls zu säubern.

Nach Infektionskrankheiten oder bevor ein Becken neu besetzt wird, ist das Terrarium nach der Reinigung auch gründlich zu desinfizieren.

Das Rein-Raus-Prinzip ist strikt einzuhalten.

Durch die Desinfektion sollen Krankheitserreger, Parasiten usw. gezielt abgetötet werden. Deshalb ist es wichtig, wirksame Desinfektionsmittel einzusetzen. Eine spezielle Liste gibt die Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e. V. (DVG) heraus. Da phenolhaltige Mittel auf Reptilien toxisch wirken können, sollten Mittel auf Peroxid- oder Alkoholbasis verwendet werden. Die Einwirkzeit ist einzuhalten. Danach müssen die Desinfektionsmittelrückstände mit klarem Wasser weggespült werden. Auch die Einrichtungsgegenstände – insbesondere Anlagen zur Erhöhung der Luftfeuchte - und die verwendeten Reinigungsgerätschaften müssen gereinigt, und nach Bedarf desinfiziert werden. Wenn dies nicht möglich ist, dann müssen sie wie z.B. auch der Bodengrund, ausgetauscht und entsorgt werden.

Für jede seuchenhygienische Einheit sind eigene Gerätschaften/Einrichtungsgegenstände zu verwenden. Für jeden Raum mit Tieren, ggf. Abteilung oder Terrarium ist ein Hygieneplan aufzustellen. Das gilt auch für Futterküche und Lagerräume.

2.6 Quarantäne

Die Haltungseinrichtungen des Großhändlers sind grundsätzlich als Quarantäne anzusehen. Es kann zusätzlich erforderlich sein (Feststellung best. Infektionskrankheiten), dass er darüber hinaus einzelne Tiere gesondert unterbringt.

Alle eingehenden Reptilien sind einer Eingangsuntersuchung durch den betreuenden Tierarzt zu unterziehen und mindestens 4 Wochen zu quarantänisieren. Längere Quarantänezeiten, insbesondere bei Nattern und Giftschlangen (mögliche Träger von Virusinfektionen, Paramyxovirus auch aerogen übertragbar) sind empfehlenswert. Dabei ist auf eine räumliche Trennung von Wildfängen und Ranchingtieren von den anderen zu achten. Landschildkröten dürfen nicht in einem Raum mit Echsen oder Schlangen gehalten werden, weil die Gefahr einer Übertragung von Krankheitserregern, z.B. Amöben, besteht.

Jede Tierart aus jeder Lieferung ist parasitologisch (Wurmeier, Einzeller, Kryptosporidien) zu untersuchen und nach Weisung des reptilienerfahrenen betreuenden Tierarztes ggf. zu behandeln. Bei wiederholtem Erwerb derselben Art aus derselben Herkunft kann vom betreuenden Tierarzt ein Gesundheitsstatus erhoben werden, der eine Therapie auch ohne weitere Untersuchung erlaubt.

Wünschenswert wäre darüber hinaus eine Untersuchung auf verlustreiche Virusinfektionen wie Paramyxo-, Rana- und Herpesviren.

Bei vorgefundenen Krankheiten/Parasitosen kann eine Verlängerung der Quarantänezeit entsprechend der Behandlungsdauer erforderlich werden.

2.7 Kennzeichnung und Dokumentation

An jedem Terrarium ist anzugeben:

- Anzahl der Tiere
- deutscher und wissenschaftlicher Name
- Datum der Ankunft
- Verluste (Anzahl und Datum)
- Datum der Fütterung bei nicht täglich zu fütternden Tieren, bei Schlangen auch Angabe ob gefressen oder Futter verweigert
- Tierärztliche Behandlung (Datum, Diagnose, Therapie oder Verweis auf zentrale Dokumentation)
- Abgang durch Verkauf (Anzahl und Datum)

2.8 Fang und Transport

Reptilien müssen ruhig und schonend herausgefangen werden. Je nach Tierart ist wie folgt zu verfahren:

Echsen: Die Tiere fängt man entweder mit einem Keschler oder durch schnellen Zugriff hinter dem Kopf. Kleine Echsen können mit den restlichen Fingern und der Handfläche umfasst werden. Bei großen, v. a. aggressiven Echsen sind die Vorder- und Hinterbeine nach hinten zu legen und mit den Händen am Körper der Echse zu fixieren. Keinesfalls sollte man Echsen am Schwanz greifen (Gefahr der Autotomie).

Schlangen: Schlangen werden mit ruhigen Bewegungen aus dem Terrarium genommen. Bei aggressiven Tieren kann der Fang mit einem Schlangenhaken erfolgen, wobei die Schlange damit aus dem Terrarium

genommen und mit dem Haken oder durch einen schnellen Zugriff mit der Hand hinter dem Kopf fixiert wird. Beim Herausnehmen der Schlange muss der restliche Körper mit der anderen Hand gestützt werden. Bei größeren Schlangen ist pro Meter deshalb eine Person erforderlich.

Landschildkröten: Diese kann man durch einen seitlichen Griff am Panzer erfassen. Es ist darauf zu achten, die Tiere nicht unnötig auf den Rücken zu drehen, weil dies für die Tiere einen enormen Stress bedeutet. Wasser- und Sumpfschildkröten sind im hinteren Panzerbereich, am besten beidhändig, zu erfassen. Bei größeren Arten ist besondere Vorsicht geboten, weil die Tiere eine große Reichweite nach hinten haben und schwere Bissverletzungen zufügen können

Alle Schlangen und viele Echsen werden in einem Textilbeutel (mit Nähten nach außen) transportiert. Echsen und Schildkröten lassen sich auch in stabilen Behältern mit Luftlöchern befördern. Sumpf- und Wasserschildkröten sind keinesfalls im Wasser zu transportieren, da die Tiere dabei ertrinken können. Feuchtes Substrat ist hierfür ausreichend (Tücher, Küchenrolle usw.) Bei niedrigen Außentemperaturen ist für eine ausreichende Isolierung zu sorgen und evtl. eine Wärmequelle (z.B. Wärmflasche) hinzuzufügen. Ebenso ist eine Überhitzung durch Wärmestau in Styroporboxen, Kofferräumen oder durch zu heiße Heatpacks etc. zu vermeiden.

2.8 Halten von Giftschlangen und anderen gefährlichen Reptilien (z.B. große Riesenschlangen, Schnapp- und Geierschildkröte)

Besonders Giftschlangen sind potenziell gefährliche Tiere. Ihre Haltung ist in einer Reihe von Bundesländern durch spezielle, voneinander abweichende Regelungen des Ordnungsrechts erfasst.

Auf die Sicherheitsregeln für die Haltung von Wildtieren (BGR 116) vom Bundesverband der Unfallversicherer der öffentlichen Hand (BA GUV) wird hingewiesen (www.arbeitssicherheit.de).

3. Beurteilung von Einzeltieren und Tiergruppen in Terrarien

3.1 Vergesellschaftung

Im Großhandel ist die zwischenartliche Vergesellschaftung nach den Vorgaben des BMELV über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien nicht erlaubt. Auch andere Vergesellschaftungen zwischen Ordnungen oder Tierklassen sind insbesondere aus hygienischen Gründen nicht sachgerecht.

Viele Echsen haben ein ausgeprägtes Territorialverhalten (Siedleragamen, Anolisarten, Stachelleguane etc). Insbesondere die gemeinsame Haltung von mehreren revierbildenden Tieren einer Art bedingt einen erhöhten Raumbedarf und besondere Ansprüche an die Gestaltung des Terrariums mit revierbegrenzenden Strukturen. Dies ist im Großhandel i.d.R. nicht mög-

lich. Andernfalls ist damit zu rechnen, dass das unterlegene Tier kündigt und schließlich als Folge der ständigen Streßbelastung verendet. Siehe hierzu Punkt 3.3.

Chamäleons sind grundsätzlich einzeln zu halten (Ausnahme: Jungtiere einiger Arten (z.B. Jemenchamäleon) in gut strukturierten Terrarien). Vor allem männliche Chamäleons dürfen keinen Sichtkontakt zueinander haben.

Erkennbar trüchtige weibliche Tiere sind einzeln zu halten, artspezifische Eiablagemöglichkeiten sind anzubieten.

3.2 Terrariengröße und Besatzdichte

Bei Echsen und Schildkröten muss die Mindestlänge des Terrariums 80 cm betragen. Auch unter Großhandelsbedingungen können erfahrungsgemäß nicht mehr als ca. 15 Individuen in einem Terrarium gehalten werden, da sonst eine Überwachung, korrektes Handling und ausreichende Pflege kaum möglich sind.

Bodenlebende Echsen: Terrariengrundfläche mindestens vierfache x fünffache Kopfrumpflänge oder dreifache x dreifache Gesamtlänge des größten Tieres. In einem Terrarium dieser Größe können maximal 4 Echsen gehalten werden. Für jedes weitere Tier ist die Grundfläche um 20% zu vergrößern.

Terrarienhöhe mindestens doppelte Kopfrumpflänge des größten Tieres, jedoch nicht unter 30 cm.

Kletternde Echsen: Terrariengrundfläche mindestens dreifache x vierfache Kopfrumpflänge des größten Tieres, Terrarienhöhe mindestens vierfache Kopfrumpflänge des größten Tieres. In einem Terrarium dieser Größe können maximal 4 Echsen gehalten werden. Für jedes weitere Tier ist das für die Tiere nutzbare Terrarienvolumen um 20% zu vergrößern.

Bodenlebende Schlangen: Terrariengrundfläche mindestens einfache x halbe Gesamtlänge der größten Schlange, Terrarienhöhe mindestens halbe Gesamtlänge der größten Schlange. In einem Terrarium dieser Größe können maximal 2 Schlangen gehalten werden. Für jedes weitere Tier ist die Grundfläche um 20% zu vergrößern.

Baumbewohnende Schlangen: Terrariengrundfläche mindestens zweidrittel x halbe Gesamtlänge der größten Schlange, Terrarienhöhe mindestens einfache Gesamtlänge der größten Schlange. In einem Terrarium dieser Größe können maximal 2 Schlangen gehalten werden. Für jedes weitere Tier ist das Volumen um 20% zu vergrößern.

Landschildkröten: Grundfläche mindestens 8-fache x 4-fache Rückenpanzerlänge der größten Schildkröte. In einem Terrarium dieser Größe dürfen max. 4 Tiere gehalten werden, für jedes weitere Tier ist die Grundfläche um 20% zu vergrößern. Die Begrenzung muss so beschaffen sein, dass die Schildkröten sie nicht überklettern können. Die Terrarienhöhe muss min-

destens die doppelte Rückenpanzerlänge, aber nicht weniger als 25 cm messen.

Sumpfschildkröten: Wasserteil mindestens 5-fache x 5-fache Rückenpanzerlänge der größten Schildkröte. Gleichzeitig muss ein fester trockener Landteil vorhanden sein; dazu zählt nicht eine frei schwimmende Korkinsel. Dieser Landteil muss von einem ausreichend dimensioniertem Strahler erwärmt werden und ein vollständiges Abtrocknen des Panzers ermöglichen.

Der Wasserteil sollte in Terrarien eine Tiefe haben, die etwa der doppelten Rückenpanzerlänge der größten Schildkröte entspricht. Der Abstand vom Landteil zur Oberkante der Terrarienwand sollte mindestens die doppelte Rückenpanzerlänge betragen.

In einem Terrarium für Sumpfschildkröten dürfen maximal so viele Schildkröten gehalten werden, dass höchstens 2/3 des Landteils belegt sind, wenn alle Tiere gleichzeitig an Land sind.

Für Tiere, die länger als drei Monate gehalten werden, gelten die Anforderungen an die Dauerhaltung laut Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien des BMELV.

3.3 Gesundheitszustand

Zunächst sollte der Ernährungszustand der Tiere begutachtet werden. Bei Echsen wird die Muskulatur im Beckenbereich und an den Oberschenkeln bzw. am Schwanz (Fettspeicher, z.B. bei Leopardgeckos) beurteilt. Weiterhin sind die Prüfung des Hauturgors und die Lage der Augen wichtig. Tiefliegende Augen deuten unter anderem auf Exsikkose hin. Den Ernährungszustand einer Schlange bewertet man nach der Ausprägung der Rückenmuskulatur beiderseits der Wirbelsäule. Schlecht ernährte Schlangen haben im Querschnitt die Form einer Dreikantfeile, stark abgemagerte Tiere auch Längsfalten im Bauchbereich. Tierartliche Unterschiede sind zu berücksichtigen. Beispielsweise sind Königs- und Blutpythons auch im physiologischen Zustand im Querschnitt nicht rund (gemäßigte Dreiecksform). Der Panzer einer Schildkröte muss mit Ausnahme weniger Arten hart und darf nicht deformiert oder verformbar sein. Den Ernährungszustand der Schildkröten kann man an den Gliedmaßen und den Hautfalten der Beinausschnitte überprüfen. Wenn die Gliedmaßen in den Panzer gedrückt werden, erkennt man übermäßigen Fettansatz am Hervortreten der Fettdepots.

Anschließend wird die Haut adspektorisch untersucht. Dabei ist auf Häutungsreste, Verfärbungen und Ektoparasiten zu achten. Ektoparasiten sitzen bevorzugt an den Beinansätzen, in Hautfalten, an den Ohr- und Kloakenöffnungen oder an den Augen. Auf vereinzelt abstehende Schuppen oder rotbraune Milben am Tierkörper ist besonders zu achten.

Eine verschleimte Maulhöhle oder Nasenausfluß kann auf eine Pneumonie hinweisen. Nasenausfluß darf

nicht mit den physiologischen Salzausscheidungen mancher Wüstentiere (z.B. Dornschwanzagamen) verwechselt werden. Ausfluß aus der Kloake deutet auf das Vorliegen einer Erkrankung im Bereich der Verdauungs-, Ausscheidungs- oder Geschlechtsorgane hin.

Im Rahmen der Einzeltieruntersuchung achtet man bei bewegungsaktiven Echsen auf Verletzungen im Maul-Nasenbereich, die gewöhnlich durch Sprünge gegen die Terrarienscheibe verursacht werden. Fehlende Zehnglieder, fehlende Schwänze und verletzte Gliedmaßen sind häufig Folge von Kämpfen bei übermäßigem Besatz oder falscher Vergesellschaftung. Prall geschwollene Gliedmaßen, verdickte und weiche Unterkieferäste und Verformungen der Wirbelsäule weisen bei Echsen auf Rachitis hin, bei Schildkröten sind ein weicher und deformierter Panzer und eine Schwäche der Hintergliedmaßen typisch.

Das Verhalten der Tiere ist ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung des Gesundheitszustandes. Kleine Echsen flüchten normalerweise vor der zugreifenden Hand, größere zeigen eventuell Imponiergehabe. Viele Echsen wehren sich beim Ergreifen durch Abwehrbewegungen mit den Beinen und Schwanzschlägen. Eine fehlende Fluchtreaktion deutet außer bei handzahmen Tieren auf eine Schwächung hin. Das Züngeln ist bei Schlangen und einigen Echsen ein Zeichen für Aktivität (Erkundungsverhalten). Nimmt man eine gesunde Schildkröte aus dem Terrarium, so zieht sie zunächst Kopf und Gliedmaßen ein. Wasserschildkröten, die an einer Pneumonie erkrankt sind, fallen oft durch vermehrten Aufenthalt auf dem Landteil, Unfähigkeit zu tauchen oder Schiefschwimmen auf.

Im Verdachtsfall sollte man sich zur näheren Untersuchung Tiere herausfangen lassen.

Kranke Tiere müssen tierärztlich behandelt werden. Exsikkotische, kranke oder verletzte Tiere sollen einzeln, dürfen jedoch höchstens in Gruppen von fünf Tieren gehalten werden.

Ein Bestandsbetreuungsvertrag mit einem reptilien erfahrenen Tierarzt ist abzuschließen.

Insbesondere ist vorzunehmen:

- Eingangsuntersuchung aller Tiere, bei Bedarf intensive Einzelbehandlung in Einzelhaltung bei Tieren mit gestörtem Allgemeinbefinden, ggf. Euthanasie
- Parasitologische Untersuchung (siehe 2.5)
- Durchführung von Resistenztests vor einer Antibiose
- Ausgangsuntersuchung aller Tiere (der Verkauf kranker oder nahrungsverweigernder Tiere ist nicht erlaubt)
- Sektion verendeter Tiere, um zu einer sicheren Bestandsdiagnose zu gelangen

3.4 Spezielle Tierschutzprobleme bei Echsen

Häufig werden Echsen in Terrarien gehalten, die weder in ihrer Ausstattung noch im künstlich geschaffenen

Mikroklima mit den Lebensbedingungen in den Herkunftsgebieten der Tiere übereinstimmen. Sehr oft kann dabei die Vorzugstemperatur der Tiere gar nicht erreicht werden. Bewohner des tropischen Regenwaldes beispielsweise kann man nicht in Wüstenterrarien halten!

Ist die Lichtintensität in den Terrarien der tagaktiven Arten zu gering, ist mit negativen Auswirkungen auf eine Reihe von Verhaltenskreisen zu rechnen.

Viele Terrarien sind überbesetzt. Insbesondere das Territorialverhalten der männlichen Echsen wird nicht beachtet.

Wildfänge sind häufig in sehr schlechter Kondition (Parasitenbefall, Exsikkose, Kachexie).

Unvollständige Häutungen treten vorzugsweise bei zu niedriger Luftfeuchtigkeit auf. Die Häutungsreste müssen beseitigt und die Ursachen abgestellt werden.

Die Haltung von Hochlandformen von Chamäleons (*C. jacksoni* u.a.) und Bergagamen ist im Großhandel in der Regel nur in speziell klimatisierten Räumen möglich, da im Sommer die üblichen Raumtemperaturen von 25 ° C schon zu hoch sind. Außerdem kann die erforderliche nächtliche Abkühlung um 10 bis 15° C sonst nicht erreicht werden. Ein ähnliches Problem stellt sich bei vielen Wüstenarten wie z. B. Siedleragamen, da auch diese eine sehr starke Absenkung der Temperatur während der Nacht benötigen.

Erkrankungen des Knochenstoffwechsels sind eines der häufigsten Probleme bei Chamäleons, Bartagamen, Leguanen und Taggeckos.

3.5 Spezielle Tierschutzprobleme bei Schlangen

Tiere deutlich unterschiedlicher Größe dürfen nicht vergesellschaftet werden.

Zu geringe Luftfeuchtigkeit kann zu Pneumonien, Häutungsproblemen, Koteindickung mit Obstipation oder Darmentzündung führen. Bei zu niedrigen Temperaturen kommt es oft vor, dass die Schlangen das Futter regurgitieren oder die Futteraufnahme verweigern, weil die Verdauungstätigkeit von der Umgebungstemperatur abhängig ist.

Die Terrarieneinrichtung muss den Lebensansprüchen der Schlangen entsprechen. Baumschlangen benötigen hohe, große Terrarien mit reichlich Kletterästen. Ein erhöhter Aussichtspunkt (z.B. Kletterast), eine Häutungshilfe (z.B.: Ast, rauher Stein), Deckungs- und Bademöglichkeit gehören zur Grundausstattung der meisten Schlangenterrarien.

Wenn der Bodengrund zu feucht ist (Staunässe), können sich im Bereich der Bauchschuppen bakterielle oder mykotische Entzündungen entwickeln. Erste An-

zeichen sind bräunlich-blutige Verfärbungen der Schuppen. Insbesondere bei Wassernattern (z. B. bei Strumpfbandnattern) ist darauf zu achten, dass der Bodengrund des Landteils trocken ist.

Geschwächte Schlangen und Tiere mit Vitaminmangel neigen zu Maulfäule, diese kann jedoch auch ein Hinweis auf eine Infektion des Respirationstraktes sein.

Fast alle Schlangen sind carnivor und werden mit Futtermitteln gefüttert. Wildfänge und Riesenschlangen können störungsempfindlich und auf bestimmte Futtertiere fixiert sein. Verweigern sie die Futteraufnahme, muss die Fütterung in einer ruhigen Umgebung wiederholt werden. Gegebenenfalls müssen verschiedene Futtertierarten in unterschiedlichen Farben angeboten werden. Die verantwortliche Person sollte in der Lage sein, erforderlichenfalls, aber immer nach Rücksprache mit einem reptilienerfahrenen Tierarzt, Schlangen zwangsweise ernähren zu können.

3.6 Spezielle Tierschutzprobleme bei Schildkröten

Es müssen ausreichend Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sein, die von der Struktur eine ausreichende Deckung der Tiere gewährleisten, z. B. in Form von eingestreutem Stroh oder Heu.

Da Landschildkröten sehr bewegungsaktiv sind, müssen Engpässe im Terrarium oder Auslauf vermieden werden, in denen sich die Tiere einklemmen können. Landschildkröten brauchen eine geeignete „Sonneninsel“, und eine flache Wasserschale. Landschildkröten sind nicht in der Lage, aus tiefen Wasserschüsseln zu trinken, da die Tiere beim Trinken das Maul in das Wasser eintauchen müssen. In der Regel trinken die Tiere deswegen beim Baden. Deshalb ist beim Anbieten flacher Badeschalen auf eine ausreichende Hygiene (tägliche Reinigung, ggf. mehrfacher Wasserwechsel) zu achten, damit sich die Tiere nicht durch das Einkoten in das Wasser mit Darmparasiten kontaminieren.

Eine Vergesellschaftung von Landschildkröten aus verschiedenen Beständen ist aufgrund des erhöhten Infektionsdruckes (z. B. Herpesinfektionen) zu vermeiden.

Europäische Landschildkröten müssen bereits im ersten Lebensjahr eine mehrwöchige Winterruhe einhalten, in dieser Zeit können sie nicht verkauft werden. In der Regel wird die Winterruhe der Tiere im Zeitraum von Anfang November bis Ende März durchgeführt. Daher ist der Handel/Import in dieser Zeit nicht möglich.

Die meisten Schildkrötenfertigfutter sind nur für Wasserschildkröten geeignet, da der Proteingehalt (>15 %) für Landschildkröten zu hoch ist und bei diesen Tieren zu massiven Nierenschäden sowie zu Knochenstoffwechselstörungen führen. Auch das tägliche Anbieten von süßem Obst oder Kopf- und Eisbergsalat führt bei Landschildkröten zu Verdauungsproblemen. Besonders bei jungen Landschildkröten ist auf eine

ausreichende Versorgung mit Kalzium (z. B. Eierschalen oder Sepiaschulp) zu achten.

Wasser- und Sumpfschildkröten brauchen ein Aquaterrarium mit einem leicht zugänglichen Landteil und einem ausreichend temperierten Wasserteil (22-25°C). Die Exkremente belasten im hohen Maße die Wasserqualität. Hohe Durchflussraten einer Außenfilteranlage mit zusätzlichem regelmäßigem Wasserwechsel gewährleisten eine gute Wasserqualität.

Weichschildkröten brauchen für ihr Komfortverhalten einen Bodengrund. Spitze Steine oder scharfkantiger Kies sind ungeeignet. Fast alle Weichschildkröten können im Aquarium ohne Landteil gehalten werden. Sie sollten einzeln gehalten werden.

Zu diesem Merkblatt

Dieses Merkblatt wurde erarbeitet vom Arbeitskreis 8 (Zoofachhandel und Heimtierhaltung) der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (Stand: Juli 2010).

**Werden Sie Mitglied in der
Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.**

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 40 € jährlich. Insbesondere für Studenten kann auf Antrag Ermäßigung gewährt werden.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet: „Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bramscher Allee 5

49565 Bramsche

Tel.: (0 54 68) 92 51 56

Fax: (0 54 68) 92 51 57

www.tierschutz-tvt.de